



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Dorothea Frederking (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ELER-Health-Check für die „neuen Herausforderungen“

Kleine Anfrage - KA 6/7317

Vorbemerkung der Fragestellenden:

Mit den zusätzlichen ELER-Mitteln aus dem Health Check der EU sollen Maßnahmen finanziert werden, die insbesondere der Landwirtschaft helfen, besser auf die „neuen Herausforderungen“ in den Bereichen:

- Anpassung an den Klimawandel und Abschwächung seiner Folgen,
- Erneuerbare Energien,
- Wassermanagement,
- Erhaltung der biologischen Vielfalt zu reagieren.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

1. Wie wurden die Mittel aus dem ELER-Health-Check bis dato in Sachsen-Anhalt eingesetzt?

Die Mittel aus dem Health Check wurden für folgende fünfjährige Agrarumweltmaßnahmen (AUM) wie folgt eingesetzt:

Maßnahme	EURO
Fruchtartendiversifizierung im Ackerbau	519.453
Mulchsaatverfahren	20.167.751
Anlegen von Blühstreifen	824.145
Extensive Bewirtschaftung von bestimmten Grünlandflächen zur Anwendung bestimmter Verfahren der Weidehaltung	1.154.804
Freiwillige Naturschutzleistungen außerhalb von Natura 2000	937.448
Freiwillige Gewässerschutzleistungen	1.575.696
gesamt	25.179.297

(Ausgegeben am 15.02.2012)

90 % der Mittel stammen aus dem Health Check, die fehlenden 10 % sind national finanziert. Mit Ausnahme der freiwilligen Gewässerschutzleistungen (FGL) trägt der Bund 6 % und das Land 4 %, bei FGL trägt das Land die restlichen 10 % allein.

2. Inwieweit wurden bei der Mittelvergabe Kriterien bezüglich der Anpassung an den Klimawandel und Abschwächung seiner Folgen, Erneuerbare Energien, Wassermanagement und Erhaltung der biologischen Vielfalt berücksichtigt?

Die vorgenannten AUM erfüllen die in Artikel 16a Abs. 1 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (ELER-VO) benannten neuen Herausforderungen mit Ausnahme des Kriteriums „erneuerbare Energien“.

Klimawandel:

Den Belangen des Klimawandels wird durch eine Förderung von weiter gestreckten Fruchtfolgen unter anderem mit Leguminosen, dem Mulchsaatverfahren durch den reduzierten Einsatz von Betriebsmitteln sowie Gewässerschutzleistungen, die der Stickstoffreduzierung dienen, Rechnung getragen.

Wasserwirtschaft:

Dieses Ziel wird mit der Förderung von Blühstreifen mit ihrer Filterfunktion sowie mit den o. g. Mulchsaatverfahren und den Gewässerschutzleistungen, die den Nährstoffeintrag in Gewässer zu reduzieren hilft, verfolgt.

Biologische Vielfalt:

Die Fruchtartendiversifizierung führt bereits über ihr breiteres Anbauspektrum zu einer größeren Vielfalt. Die Blühstreifen dienen Nützlingen, wie z. B. Bienen oder anderen Wildtieren als Wirts-, Nahrungs- oder Schutzpflanzen und schaffen Verbindungskorridore sowie Brut- oder Rückzugsflächen für Wildtiere in der Agrarlandschaft. Die extensiven Weidemaßnahmen und die freiwilligen Naturschutzleistungen außerhalb der Natura 2000-Kulisse führen über unterschiedliche Nutzungshäufigkeiten und -intensitäten des Grünlandes zur Vermeidung von Biodiversitätsverlusten durch Verbrachung und Verbuschung und erhalten dadurch die Kulturlandschaft mit ihrer natürlichen Vielfalt.

3. Wie wurden diese Kriterien formuliert?

Die Maßnahmen erfüllen bei ordnungsgemäßer Durchführung per se die o. g. Herausforderungen. Mangels kurzfristiger Messbarkeit ihrer Wirkung im Rahmen eines fünfjährigen AUM-Verpflichtungszeitraumes kann die Erreichung des Maßnahmezieles nicht Fördervoraussetzung sein. Demgemäß sind die Kriterien nicht in den jeweiligen Förderrichtlinien, sondern im entsprechenden 3. Änderungsantrag zum EPLR gegenüber der Europäischen Kommission als Begründung für die Einführung der Maßnahmen formuliert.

- 4. Ist es richtig, dass mit den o. g. Mitteln Stallbauten mit bis zu 40 % der Investitionssumme gefördert wurden? Wenn ja, in wie vielen Fällen war das der Fall? In wie vielen Fällen wurden die Stallbauten mit der Höchstförderung von 40 % bedacht?**

Vorhaben, die der Verbesserung des Tierschutzes und der Tierhygiene durch festgelegte Maßnahmen zur Schaffung der baulichen und technischen Anforderungen nach der Anlage 1 der Richtlinie „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“ zu den Förderbedingungen des Agrarinvestitionsförderungsprogrammes (AFP) dienen, können mit einem Zuschuss von bis zu 35 % gefördert werden. Finanzielle Mittel des Health Check sollen innerhalb der Maßnahme ab dem Jahre 2012 bis 2013 eingesetzt werden. Die dazu erforderliche Änderung des EPLR wurde mit dem 5. Änderungsantrag bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung beantragt.

- 5. Inwieweit stimmt für die Landesregierung die Stallbauförderung mit den Zielen der „neuen Herausforderungen“ überein?**

Health Check-Mittel kommen für solche Vorhaben in Betracht, die

- der Anpassung an den Klimawandel und der Abschwächung seiner Folgen
- der Biodiversität
- dem Wassermanagement
- den Erneuerbaren Energie sowie
- der Abfederung und Umstrukturierung des Milchsektors (Verbesserung der Milcherzeugung)

dienen.

Die Förderung von Vorhaben zur Verbesserung des Tierschutzes und der Tierhygiene dient der Umsetzung der Ziele im Zusammenhang mit den „Neuen Herausforderungen“.